

# **GEMEINDE SIEK, KREIS STORMARN**

## **FLÄCHENNUTZUNGSPLAN 27. ÄNDERUNG**

östlich des Gewerbegebiets „Jacobsrade“,  
südlich des Regenrückhaltebeckens „Jacobsrade“, nördlich der „L224“

Planungsbüro: Evers & Küssner | Stadtplaner PartGmbB  
Ferdinand-Beit-Straße 7 b  
20099 Hamburg

# ZEICHENERKLÄRUNG

Planzeichen

Erläuterung



Gewerbliche Baufläche

§ 5 (2) Nr. 1 BauGB i.V.m. § 1 (1) Nr. 3 BauNVO



Fläche für den überörtlichen Verkehr und die örtlichen Hauptverkehrszüge

§ 5 (2) Nr. 3 BauGB



Fläche für Versorgungsanlagen, für die Abfall-entsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen

§ 5 (2) Nr. 4



Grünfläche

§ 5 (2) Nr. 5 u. (4) BauGB



Zweckbestimmung: Parkanlage

## NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN



Abgrenzung der 20 m Anbauverbotszone zur Landesstraße (§ 29 StrWG)

## SONSTIGE DARSTELLUNGEN



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der 27. Flächennutzungsplanänderung

# VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 13.09.2016. Erneuter Aufstellungsbeschluss (neue Gebietsbezeichnung) durch die Gemeindevertretung vom 27.02.2018. Die ortsübliche Bekanntmachung des Änderungsbeschlusses ist durch Abdruck in der Tageszeitung „Stormarner Tageblatt“ am 02.03.2018 und am 03.03.2018 im Anzeigebblatt "Markt Ahrensburg, Bargteheide, Trittau“ sowie auf der Internetseite des Amtes Siek erfolgt.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde im Rahmen einer öffentlichen Auslegung durchgeführt. Der Vorentwurf und die Begründung haben in der Zeit vom 05.03.2018 bis zum 16.03.2018 zu folgenden Zeiten öffentlich ausgelegen.

Montag	08.00 bis 12.00 Uhr und	14.00 bis 16.00 Uhr
Dienstag	08.00 bis 12.00 Uhr und	14.00 bis 16.00 Uhr
Mittwoch	08.00 bis 12.00 Uhr und	14.00 bis 17.00 Uhr
Donnerstag	08.00 bis 12.00 Uhr	und 14.00 bis 16.00 Uhr
Freitag	08.00 bis 12.00 Uhr.	

Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 02.03.2018 in der Tageszeitung „Stormarner Tageblatt“ und am 03.03.2018 im Anzeigebblatt „Markt Ahrensburg, Bargteheide, Trittau“ sowie auf der Internetseite des Amtes Siek ortsüblich bekannt gemacht.
3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 1 i.V.m. § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB mit Schreiben vom 07.03.2018 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
4. Die Gemeindevertretung hat am 06.02.2019 den Entwurf der 27. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
5. Der Entwurf zur 27. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung haben in der Zeit vom 25.02. bis zum 27.03.2019 zu folgenden Zeiten nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Montag	08.00 bis 12.00 Uhr und	14.00 bis 16.00 Uhr
Dienstag	08.00 bis 12.00 Uhr und	14.00 bis 16.00 Uhr
Mittwoch	08.00 bis 12.00 Uhr und	14.00 bis 17.00 Uhr
Donnerstag	08.00 bis 12.00 Uhr	und 14.00 bis 16.00 Uhr
Freitag	08.00 bis 12.00 Uhr.	

Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 15.02.2019 in der Tageszeitung „Stormarner Tageblatt“ sowie am 16.02.2019 im Anzeigebblatt "Markt Ahrensburg, Bargteheide, Trittau“ sowie auf der Internetseite des Amtes Siek ortsüblich bekannt gemacht. Auf die Bereitstellung im Internet wurde am 15.02.2019 in der Tageszeitung „Stormarner Tageblatt“ und am 16.02.2019 im Anzeigebblatt „Markt Ahrensburg, Bargteheide, Trittau“ hingewiesen.
6. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB am 15.02.2019 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
7. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Anregungen der Öffentlichkeit sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange am 24.06.2019 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
8. Die 27. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am 24.06.2019 von der Gemeindevertretung beschlossen und die Begründung einschließlich Umweltbericht durch Beschluss gebilligt.
9. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die 27. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Bescheid vom 12.11.2019 Az.: IV 527-512.111-62069 mit Hinweisen genehmigt.
10. Die Erteilung der Genehmigung der 27. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, sind am 20. Dez. 2019 in der Tageszeitung „Stormarner Tageblatt“ und am 21. Dez. 2019 im Anzeigebblatt "Markt Ahrensburg, Bargteheide, Trittau“ sowie auf der Internetseite des Amtes Siek ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Die 27. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mithin am 22. Dez. 2019 wirksam.  
Siek, den 23. Dez. 2019

(Siegelabdruck)



(Bürgermeister)